

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 14 (1988)
Heft: 6

Artikel: Auf der Suche nach dem eigenen (einen?) Recht
Autor: Ley, Katharina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überlegungen am Beispiel von Frauen, die wegen ungleichem Lohn für gleichwertige Arbeit prozessieren — oder nicht prozessieren wollen (nicht wagen?)

Von Katharina Ley

Die Situation ist folgende: seit 1981 kann frau in der Schweiz gegen ungleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vor Gericht klagen. Die bisherigen Klagefälle lassen sich an *einer* Hand abzählen. Der sog. Krankenschwesternprozess ist seit 7 Jahren hängig. Selbst dort, wo die Lohnprozesse gewonnen wurden (zwei Fälle), gerieten die Frauen persönlich, sozial und beruflich in sehr dramatische Schwierigkeiten: ganz zu schweigen von der Lausanner Schauspielerin, die (wohl ausser ihrer Würde) alles verlor. Was überlegen wir Feministinnen uns angesichts dieser Situation? Wohin und wodurch geht der weitere Weg? Dazu möchte ich einige Überlegungen beitragen.

Ich greife hier das Beispiel des Kampfes für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit auf, weil ich diese Problematik durch eine Untersuchung der bisherigen Klagen relativ gut zu kennen glaube. Ich stelle fest, wie weit voneinander die Suche nach einer Sprache, in der wir Frauen uns unentfremdet ausdrücken können, und die Möglichkeiten feministischer Politik im Beruf innerhalb unseres gesellschaftlichen Sy-

stem Ausgang, der feministischer Aufmerksamkeit bedarf.

Was bedeutet das in einem Lohnprozess unvermeidbare In-Gebrauchnehmen der Sprache der Herrschenden (das geltende Gesetz), um ein Recht zu erkämpfen, das gerade mit der Etablierung dieser Herrschaft verknüpft ist? Sprachliche Selbst-Entfremdung als Mittel zur Erkämpfung eigenen Rechtes? Wie sind die Abstufungen vom blossen Gebrauch über symbolisch vermittelte Formen von Herrschaft wie weitergehende Sprach- und Verhaltensregelungen bis hin zur strukturellen Gewalt der Organisationen? Was bedeuten in diesem Sinn heutige und zukünftige Lohnklagen als (immer noch) Einzelkämpfe auf dem *heutigen Weg* von Frauen zur Emanzipation?

Frauen leben von der Tradition her und in der Gegenwart mehrheitlich in sog. „rechtsarmen Räumen“ (Gerhard 1981, S. 14ff), das heisst in der Familie und weiteren sozialen Beziehungen, in denen das formelle Recht-haben und Recht-erhalten eine geringere Rolle spielt als die Sorge um die Bewahrung und Erhaltung der sozialen Beziehungen. Und auch Frauen im Beruf stellen die sozialen Kontakte sehr oft über alles andere (Lohn, Aufstieg etc.). Es stellt ein relativ neues Phänomen dar, dass Frauen formelles Recht vehement beanspruchen (gegen Vergewaltigung in der Ehe, für gleichen Lohn etc.), denn die Sozialisation der Frau auf die Tätigkeit in der Familie sowie die Machtverteilung zwischen Mann und Frau fördern die Tendenz von Frauen, sich auf die menschlichen Beziehungen zu konzentrieren und sich damit sehr oft übermässig einzuschränken

Frauen leben traditionell in „rechtsarmen Räumen“.

(vgl. dazu die bundesdeutsche Untersuchung über das Rechtsempfinden von Frauen von Gerhard, 1981, S. 144). Der weibliche Lebenszusammenhang, der heute wesentlich durch die Zuständigkeit der Frauen für die Beziehung konstituiert ist, wirkt sich auch für die berufstätige Frau handlungsorientierend aus. Nach der erwähnten deutschen Untersuchung fangen Frauen vor allem dann an, sich für ihre Rechte einzusetzen,

— wenn nicht eigene, sondern die Rechtsposition anderer, insbesondere der Kinder, auf dem Spiel stehen und

— wenn ihrer Meinung nach das Mass endlich voll ist.

Die starke persönliche Betroffenheit



Auf der Suche nach dem eigenen (einen?) Recht

„Die Frauen spüren, dass ihre Ungleichheit aus einer alten verinnerlichten Kultur stammt. Da liegt der Ursprung ihrer Unterdrückung, noch vor den Gesetzen und rigider als das Gesetz. Das allgemeine Bewusstsein hält sie dennoch nicht gleich, und tatsächlich sind sie es dann auch nicht. Die Erfahrung wirklicher Ungleichheit jenseits der behaupteten Prinzipien, die Täuschung und Heuchelei, die bei der Gleichberechtigung bleiben, sind für die Frauen massiver, bestimmender, dichter als für die Männer... Frauen wissen, dass ihre Ungleichheit durch die Maschen des Rechts fällt.“

(Rossana Rossanda, „Einmischung“)

stems entfernt sind. Weil meines Erachtens der feministische Diskurs über Sprache und die feministische politische Praxis so stark auseinanderklaffen, möchte ich die beiden Themen zumindest gedanklich aneinander anzuknüpfen versuchen. Wenn Rahel Varnhagen davon schreibt, dass Frauen „ins Grüne gehen“, den geschützten Raum — das Zimmer für sich — verlassen, dann hat das fürs Denken, Schreiben und für das weitere Handeln seine Konsequenzen. Dann sind Kämpfe von Frauen für gleichen Lohn mehr als „alte Kämpfe“ von Frauen mithilfe alter, d.h. traditionell-patriarchalischer Mittel. Dann sind sie möglicherweise auch ein Aufbruch ins neue Grüne, ein Anfang mit ungewis-

durch die Lohnungleichheit, die die uns vorliegenden vier Lohnklagen charakterisiert, entspricht in hohem Mass dieser zweitgenannten Voraussetzung. In allen Fällen waren neben der formellen Lohnungleichheit Missstände vorgekommen, die das Mass voll machten und diese Situation hatte sich durch die schwierigen Prozessverläufe weiter akzentuiert. In allen vier Fällen war die persönliche Verletzung ausgesprochen ausgeprägt. Wenn die Frauen heute im Gespräch aussagen, sie würden am Rechtsstaat, an der Demokratie, am Rechtsempfinden der Regierung zweifeln (und alle Klägerinnen haben sich dementsprechend geäussert), dann hat sich auch ihr Rechtsbewusstsein durch diesen Prozess verändert. Diese Bewusstseinsveränderung betrifft primär einmal die Frau als Subjekt: die befragten Frauen äussern,

auf die Barrikaden steigen wollen, — eine „feine“ Abfolge von sozialen Sterbensprozessen erleben und sich schützen, indem sie beispielsweise nicht ihr ganzes Selbstbewusstsein aus der Berufsrolle, sondern auch durch andere Rollen und Tätigkeiten (Nebenberufliches, Mutter sein, Freundschaften) gewinnen.

Organisationen verfolgen von ihrem Selbstzweck her eine Anti-Strategie zum sozialen Sterben, nämlich eine Fixierung von Rollen. Aber: Frauen sind weniger in Institutionen organisiert als Männer. Dadurch kommen Institutionen zu wenig unter Druck, ihre Funktionsweise den Interessen von Frauen anzupassen. Zu fragen ist da nach „Institutionen nach Frauen-Mass“.

Betrachtet man die Relevanz sozialer Kontakte für die Frauen (oftmals ein wichtiger Grund für ihre Berufstätig-

Sonderaufgaben, Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, um einige Beispiele zu nennen. Generell formuliert fordern Frauen Rechte, die ihrer Lebens- und Arbeitsweise entsprechen (beispielsweise ihrer Zuständigkeit für die familiäre Arbeit) und nicht jener der Männer, die mehrheitlich keine Familien- und Hausarbeit leisten. Das Recht für ihre Lebensweise wird jedoch gerade Klägerinnen vor Gericht oft abgesprochen; und doch können „Rechte und Gesetze nur insoweit für Frauen ‚gerecht sein‘, als ihr ‚Inhalt der Produktionsweise (der Frauen) entspricht“ (Gerhard 1981, S. 91 unter Verwendung eines Zitates von Marx). In diesem Zusammenhang lässt sich ein weiterer Vater der Soziologie zitieren, der vor Jahrzehnten formuliert hat, was wir allmählich in Realität umsetzen sollten (vgl. auch das Motto zu diesem Text zu Beginn): „Das vielfach vom männlichen abweichende ‚Gerechtigkeitsgefühl‘ der Frauen würde auch ein anderes Recht schaffen“ (Simmel 1923, S. 271). Zumindest erscheint es nur gerecht, wenn das heutige Recht um die „Gerechtigkeitsgefühle“ und Interessen von Frauen angereichert wird.

Wenn Christa Wolf sagt, dass einem sich verändernden Bewusstsein, in der Welt zu sein, auch das Bedürfnis folge, auf eine neue Art zu schreiben, dann spricht sie die Tatsache an, dass wir Menschen uns entwickeln und verändern und damit auch unsere Sprache, unsere Ausdrucksweise entwickeln. Das schöpferische Spiel mit der Sprache, die Möglichkeit, sich darin neu zu erfahren und neu zu schaffen, ist jenen gegeben, die das Reden und Schreiben wagen. Lohnklagen und ähnliche Kämpfe lassen da geringen Spielraum. Die Regeln sind in formalisierter Form vorgegeben und zu beachten, wenn eine Chance zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche bestehen soll. Zudem wird individuell ausgefochten, was ei-

„Das vielfach vom männlichen abweichende ‚Gerechtigkeitsgefühl‘ der Frauen würde auch ein anderes Recht schaffen.“

dass ihr Selbstbewusstsein angestiegen sei, dass sie nun wüssten, was sie wert seien. Es betrifft sekundär aber auch ihr Verhältnis zur Gesellschaft, zum Staat, zum Recht in diesem Staat: da äussern sie Zweifel, Misstrauen, Verlust von Vertrauen.

Es erzählen auch Frauen, die nicht klagen wollen (wegen offensichtlich ungleichem Lohn) davon, dass sie oft „die Welt nicht mehr verstehen“ — aber das Mass ist (noch) nicht voll. Dabei kennen auch diese Frauen (ebenso wie die Klägerinnen) den Wert ihrer Arbeit sehr wohl.

Begibt sich eine Frau in eine soziale Institution (z.B. an eine Arbeitsstelle), gerät sie in gewisse institutionelle Zwänge, nämlich, dass gesellschaftliche Macht in Rollen gebunden wird. Die sozialen Rollen sind in diesem Sinn Möglichkeiten, mithilfe institutioneller Macht individuelle Grössen und Machtphantasien zu vergesellschaften. Rolle kann in diesem Sinn auch als Schutz vor „sozialem Sterben“ (vgl. Erdheim und Nadig: Vor dem Zerfall bzw. der Auflösung öffentlicher, sozialer Rollen) gesehen werden. Je rigider an der Rolle festgehalten wird, desto stärker wird die Gefahr perzipiert. Frauen stehen da von vornherein auf schwierigerem, d.h. machtlöserem Posten. „Soziales Sterben bzw. sozialer Tod“ repräsentiert die Vergangenheit von uns Frauen in unserer Gesellschaft, aus der wir heute auftauchen. Es stellt sich die Frage, ob denn viele Frauen in Institutionen, — gerade dann, wenn sie nicht ständig

keit) und die ungleich grössere Gewichtung solcher Beziehungsfaktoren als jener, die Status, Aufstieg und Lohn betreffen, müssten viel mehr die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durch einfache Vergleiche vor Gericht die viel aufwendigeren Prozesse zu vermeiden. Es ist heute eine offene Frage, ob es persönlich, politisch und beruflich klüger gewesen wäre, wenn die Lausanner Schauspielerin damals vor dem Arbeitsgericht auf den angebotenen (nicht voll befriedigenden) Vergleich eingegangen wäre. Die Summe der heute nach-prozessual feststellbaren beruflichen Nachteile wiegen heute schwer für die betreffende Frau (auch wenn sie es nicht bereut, dieses Risiko eingegangen zu sein). Was wäre gewonnen? Was verloren? Die Frauen in den Gruppengesprä-

Frauen fordern Rechte, die ihrer Lebens- und Arbeitsweise entsprechen.

chen jener, die nicht klagen wollen, haben die Meinung geäussert, dass sie gar nicht so arbeiten möchten, wie die Männer (harte physische Arbeit, Sonderfunktionen, Vollzeit, etc.), dass sie aber für die Leistung, die sie erbringen, angemessen entlohnt werden möchten. An diesem Punkt wird das Problem sichtbar, dass sich das Postulat der Lohngleichheit notgedrungen am männlichen Referenzrahmen orientiert, an der Disponibilität zu

ne gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sein sollte. An diesem Punkt liegt auch das Präkäre dieses mutigen Aktes für die Betroffenen selber: „Winkelried-Frauen“. Gleichzeitig aber: Hiesse nicht, dieses Vorgehen ablehnen, die Möglichkeit ablehnen, dass Frauen in der Öffentlichkeit gleiches Recht haben sollen wie die Männer?

Die Individualisation der Klage aufgrund der „persönlichen Verletzung“

scheint mir mit der (zu) grossen Gewöhnung an soziales Sterben von Frauen zusammenzuhängen: Es gibt nichts mehr zu verlieren. Hingegen: Was gibt es zu gewinnen in dieser Situation? Kann die formale Lohngleichheit das persönlich definierte Problem lösen? Erleben diese Frauen nicht (oft unbewusst) im Konflikt, dass jene Aspekte ihres Frau-Seins, die ihnen ideologisch-moralisch ein gesellschaftliches Ansehen geben, gleichzeitig ihre Diskriminierung konsolidieren?

Sigrid Weigel empfiehlt in dieser Situation den „schielenden Blick“ zwi-

Die Frage ist doch, ob wir es schaffen, gerade in solchen Situationen *entscheiden* zu können, ob verhandeln oder überzeugen die bessere Strategie wäre — ohne dass uns dabei ein Stein aus der Krone fällt. Damit meine ich, dass sich Frauen heute viel aufladen, wenn sie kollektive Diskriminierung individuell — am eigenen Leib — bekämpfen müssen; mir scheint, es müssten Strategien gesucht werden, um das eigene Leiden nicht noch zu vergrössern. Verbesserungen der Lohnklagen im Sinne der Entlastung der einzelnen Frauen sind in Vorbereitung — noch lange nicht Realität. Und auch dann,



Leserinnenbriefe

*Liebe emanzipations-Frauen, genug der Klage über ausbleibende Leserinnenbriefe. Hier kommt einer. Ihr beklagt Euch im Editorial mit schöner Regelmässigkeit darüber, dass alle Frauen keine Zeit haben. Ich würde z.B. die emanzipation nicht abonnieren, wenn ich keine Zeit hätte, sie zu lesen, ein Solidaritätsabo brauche ich nicht. Und wenn mir Eure Zeitschrift nicht gefallen würde, läse ich sie auch nicht. Aber keine von uns (und die anderen auch nicht) kann soviel unter einen Hut bringen, wie uns die Emanzipation glauben macht, und damit meine ich nicht die Zeitschrift, sondern die Frauenbewegung. Ich erinnere mich eines anderen Klageliedes, wo Ihr die Abo-Abbestellungen beweint. Aber Ihr könnt nicht **allen** Frauen erklären, dass sie nur emanzipiert sind, wenn sie Beziehung(-en), Kinder, Zweitstudium, Karriere, Politik, Selbsterfahrungsgruppe, selbstverdientes Geld, Gitarrenstunde und was der vielen schönen und manchmal weniger schönen Betätigungen mehr sind, elegant absolvieren und ausserdem noch Zeit haben, z.B. zum Lesen Eurer Zeitschrift. So könnte **ich** keine Zeitung machen, wenn ich nicht irgendwie zu spüren, resp. zu wissen bekäme, dass sie auch ankommt. Meine Freundinnen arbeiten alle (ausser Haus). Wir haben alle keine Zeit! (1. Satz emi vom Mai). Ich habe Zeit, dafür haben wir nicht viel Geld, aber es reicht. Ich werde nicht berühmt, ich stehe nie in der Zeitung, niemand spricht von mir. Dafür gehe ich schwimmen, wenn die Sonne scheint und nicht, wenn ich frei habe. Irgendwie verstehe ich nicht, warum Ihr das alles **freiwillig** macht. Stellt Euch einmal vor, irgendjemand würde Euch vorschreiben oder gar zwingen, keine Zeit zu haben! Seid mir nicht böse bitte, aber Euer aller Klagelieder erstaunen mich.*

Vreni Clement

P.S. Das alles gilt nicht für Frauen, welche z.B. beim Jelmoli für Fr. 1800.— arbeiten müssen und alleinerziehende Mütter sind.

*Doch, doch liebe Claudia, ich lese **sie**, ich rege mich (immer noch) auf und finde die emi auch lesenswert und wichtig, aber tatsächlich: Zeit? Zum Lesen, ja. Zum Schreiben? Mammamia. Liebe Grüsse,*

Andrea Z'graggen, Luzern

Individuell wird ausgefochten, was eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sein sollte.

schen jener Vergangenheit, die nicht mehr taugt für die Gegenwart und einer Zukunft, die noch nicht ist. Das bedeutet auch, aus dem Interesse, dem dazwischen-sein (zwischen gestern und morgen, zwischen Moral und Diskrimination, zwischen Familie und Beruf) heraus leben, neue Praxis erfinden, die ihrerseits zu neuen Wahrnehmungen und einem neuen Bewusstsein führt.

Was weist in Richtung neue Praxis?

Ich möchte in der Annäherung an eine Antwort auf die beiden Holländerinnen hinweisen, die in ihrem Buch „Mut zur Strategie“ bei Frauen zwischen zwei Strategien, in der Öffentlichkeit etwas erreichen zu wollen, unterscheiden: zwischen Verhandeln und Überzeugen. Nach Ansicht der Autorinnen sollen diese beiden Strategien nicht gemischt werden. Sie sagen, dass Frauen sich häufiger für das Überzeugen entscheiden und eben auch in Situationen, wo Verhandeln besser wäre. Die Prozesssituation vor Gericht schätze ich aus den Aussagen von Frauen und Richtern so ein, dass es gerade bei Frauenanliegen gewissermassen unmöglich ist zu überzeugen (vgl. oben: ihre frauenspezifische Lebenssituation als legitim und rechtbildend anerkannt zu erhalten). Verhandeln hingegen kann immerhin zu einem (illusionlosen) Ergebnis führen.

Verhandeln ist nach Ansicht der beiden Holländerinnen für Feministinnen oft eine „befleckte“ Strategie, weil sie eine Art innerer Distanz, das Aushandeln, Ziele setzen und Strategien entwickeln voraussetzt. Überzeugen wollen ist eine gradlinigere Angelegenheit — insbesondere aus persönlicher Kränkung heraus, die ihrerseits wieder tausend Verletzungen bringen kann.

wenn überhaupt, bleibt diese Frage (der Wahl der Strategie und damit der Entlastung der Einzelnen) eine wichtige — für die nächste Zeit.

Literatur

- De Groot, Lidwi, Ter Veld, Elske (1986): Mut zur Strategie. München.
 Erdheim, Mario, Nadig Maya (1979): Gröszenphantasien und sozialer Tod. In: Kursbuch 58, S. 115-128.
 Gerhard, Ute, Limbach, Jutta, Hrsg. (1988): Rechtsalltag von Frauen. Frankfurt a.M.
 Ley, Katharina (1988): Durchsetzung des Lohngleichheitsgrundsatzes. Rechtsmeinungen und Klageverhalten von Frauen. Eidgenössisches Justizdepartement, Bern.
 Rossanda, Rossana (1980): Einmischung. Frankfurt a.M.
 Weigel, Sigrid (1983): Der schielende Blick. Zur Geschichte weiblicher Schreibpraxis. In: Stephan I. & Weigel S., Die verborgene Frau. Berlin.



Katharina Ley, 1947

Soziologin in Bern
 Tätig in Forschung und Erwachsenenbildung